



Leitsätze

der Gemeinde Münchehofe

März 2012

Die Gemeinde Münchehofe mit den Dörfern Münchehofe, Birkholz, Hermsdorf sowie den Außenlagen Hermsdorf Mühle und Klein Wasserburg strebt den Titel „Ökogemeinde“ an.

Auf der Grundlage konkreter Kriterien, die zusammen mit der Fachhochschule für Nachhaltige Entwicklung in Eberswalde erarbeitet wurden, hat sich die Gemeinde Münchehofe, als Naturparkgemeinde, das Ziel gestellt sich zu einer „Ökogemeinde“

zu entwickeln.

Diese Kriterien sind regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten, sollten sich neue wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben.



Unsere Gemeinde, ihre Schönheit, ihr Flair, ihre Geschichte und das kulturelle Erbe sowie der Reiz der umliegenden Landschaft haben eine zentrale Bedeutung für unser Wohlergehen. Wir bauen darauf auf und nutzen aktiv die bestehenden Möglichkeiten für eine fortschrittliche Entwicklung. Münchehofe steht in Zukunft für eine visionäre, konzeptionelle und ganzheitliche Entwicklung, bei der alle mitwirken können, denen Münchehofe am Herzen liegt.

Offenheit und Gastfreundlichkeit fördern den Dialog zwischen den Menschen. Wir treten allen extremistischen Tendenzen entgegen. Gewalt, Rassismus, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit haben in unserer Gemeinde keinen Platz.

Folgende Leitsätze sind dabei die Grundlage des Handelns der Gemeinde.

I. Landnutzung

1. Ökologische Landwirtschaft

Die Herstellung von Nahrungsmitteln und anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse, die auf naturschonenden Produktionsmethoden beruhen und unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutz geschehen, sollen im Gemeindegebiet angewendet werden. Gentechnik, Wachstumsförderer, Mineraldünger und Pflanzenschutzmittel sind nicht erwünscht.

Dabei soll sich die Bewirtschaftung verpflichtet fühlen, nachfolgenden Generationen einen größtmöglichen Gestaltungsspielraum zu gewährleisten. Boden und Wasser und alle lebenserhaltenden Ressourcen sollen für eine langfristige Nutzung bewirtschaftet und so für unsere Kinder bewahrt werden.

Nachhaltige Optimierung statt kurzfristiger Maximierung ist die grundlegende Herrangehensweise bei der Bewirtschaftung unserer Böden.

Der Schutz der Arten und die ökologische Vielfalt bei den Pflanzen und den Tieren, sowohl im landwirtschaftlichen Betrieb als auch im Gemeindegebiet stehen dabei im Vordergrund.

Das Tierschutzgesetz ist bei der Haltung von Tieren Grundlage des Handelns. Artgerechte Haltung und ein lebenswertes Umfeld gelten auch für Nutztiere.

2. Ökologische Waldbewirtschaftung

Das Holz, als nachwachsender Rohstoff in den Wäldern, ist gleichzeitig Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere. Außerdem hat der Wald eine wichtige Funktion für das Klima, das Trinkwasser, den Erhalt der Artenvielfalt und die Erholung der Menschen. Holznutzung sollte deshalb besonders vorsichtig sein. Kahlschlag, Gifte und künstliche Dünger in den Wäldern haben keinen sinnvollen Zweck.

Zweck der Waldbewirtschaftung sollten daher der Rückbau von Monokulturen, der Erhalt und die Neupflanzung von einheimischen Baumarten und die sinnvolle Gestaltung der Waldränder, sein.

II. Naturschutz

Natur und Landschaft als Lebensgrundlage der Menschen sind in ihrer natürlichen Form zu erhalten. Die Ziele des Naturschutzes ergeben sich aus dem §1 des Bundesnaturschutzgesetz.

Als Gemeinde im Naturpark Dahme-Heideseen unterstützen wir alle Maßnahmen, die die Vielfalt, Eigenart, die Schönheit und den Erholungswert unserer Natur und Landschaft erhalten und dauerhaft bewahren.

Die Gemeinde arbeitet eng mit der Naturparkverwaltung zusammen und richtet ihre Planungen dementsprechend aus.



III. Umweltschutz

Als Ökogemeinde setzt die Gemeinde alle möglichen Mittel ein, um ein lebenswertes Umfeld zu erhalten und weiter zu gestalten.

Der Schwerpunkt liegt hier bei der Naturbelassenheit und der Entwicklung des vorhandenen natürlichen Umfeldes.

Die Baumschutzsatzung ist regelmäßig den Erfordernissen anzupassen.

Die Begutachtung und Renaturalisierung der Altmüllkippen im Gemeindegebiet steht im besonderen Fokus der Gemeinde. Neue Müllkippen sind nicht im Interesse der Gemeinde.

Ein ökologischer und sinnvoller Wasserhaushalt liegt der Gemeinde besonders am Herzen.

1. Energie- und Klimaschutz

Ziel ist es die verschiedenen Möglichkeiten von erneuerbaren Energien in der Gemeinde anzuwenden.

Die Erarbeitung und Umsetzung eines ökologischen Energiekonzeptes steht dabei im Vordergrund.

Einseitige Abhängigkeit von Energieproduzenten oder Energielieferanten liegt nicht im Interesse der Gemeinde. Vielfältigkeit und Bürgerengagement bei der Energiegewinnung und der Energienutzung werden von der Gemeinde unterstützt.

Die Reduzierung des Energieverbrauchs, vor allem im öffentlichen Bereich, steht dabei im Mittelpunkt. Der Einsatz von solarbetriebenen Straßenlampen und weitere Maßnahmen zur Senkung des Einsatzes von fossilen Energieträgern sind Möglichkeiten, die die Gemeinde nutzen wird.

Der Erhalt von Naturbestandteilen (Wälder, Moore und Feuchtgebiete) die Treibhausgase aufnehmen, wird durch die Gemeinde gefördert.

2. Verkehr und Mobilität

2.1. öffentliche Räume

Der öffentliche Raum (Verkehrs- und Grünflächen im Ortsbereich) wird durch die Gemeinde in einem ansprechenden Zustand gehalten und Flächen, die in dieser Beziehung noch Defizite enthalten, werden neu gestaltet.

Private und örtliche Initiativen werden, soweit sie sich in das Ortsbild einfügen, unterstützt.

Ein Park mit den Bäumen des Jahres wird langfristig in die Planung aufgenommen.



2.2. Verkehr

Die Verkehrsflächen der Gemeinde bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit.

Der Erhalt und die Pflege der vorhandenen Verkehrsflächen stehen dabei im Mittelpunkt.

Der Neubau von Straßen und Bürgersteigen sollte nur dann geplant werden, wenn dies der Entwicklung der Infrastruktur dienlich ist.

Zum Schutz unserer Bürger und vor allem der Kinder, ist die Schaffung von Tempo - 30 - Zonen (einschließlich Fußgängerüberwegen), vorrangiges Ziel.

Die Regelungen der StVO sind Grundlage der Nutzung der Verkehrsflächen.

3. Ökologisches Bauen

3.1. Bauen und Bauplanung

Die Gemeinde macht die Darstellung der vorhandenen Bauflächen und die mögliche Bauflächenerweiterung zur Grundlage eines Flächennutzungsplanes.

Die Gemeinde geht bei der Planung der Infrastruktur, von der Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung gewerblicher Einrichtungen aus, die den Kriterien einer Ökogemeinde entsprechen.

Besonders schützenswerte Einrichtungen (Denkmäler, Landschaftsbilder und Einrichtungen, die der besonderen Aufmerksamkeit der Gemeinheit unterliegen) werden dabei gesondert berücksichtigt

Der Flächennutzungsplan soll die ländliche und dörfliche Struktur der Gemeinde erhalten und weiter fördern.

Eine Gestaltungssatzung wird nicht angestrebt.

Neubauten sollen sich in die ortsübliche Struktur einfügen. Ein vielfältiges und abwechslungsreiches Ortsbild wird hierbei bevorzugt.

Bauten die den Kriterien einer Ökogemeinde entsprechen, auch wenn diese nicht vordergründig dem Ortsbild entsprechen, werden unterstützt.

Neu zusammenhängende Bauflächen beabsichtigt die Gemeinde nur, wenn die Planung für ein konkretes und bedarfsgerechtes Vorhaben erforderlich ist.

4. Recycling

Die Wiederverwertung von nicht mehr benötigten Produkten wird stärker in den Fokus der Gemeinde gerückt. Darunter fällt nicht nur die Trennung und Wiederverwertung von Abfall, sondern auch anderer Sekundärrohstoffe wie Wasser oder Baumaterialien oder landwirtschaftlicher Produkte .

Nicht gemeint ist die energetische Verwertung von Materialien.

5. Abwasser und Trinkwasser

Die ökologische Abwasserbehandlung in Übereinstimmung mit ökonomischer Zweckmäßigkeit liegt im Interesse der Gemeinde.

Mit dem Abwasserzweckverband sind dazu alle notwendigen Vereinbarungen zu treffen.

Trinkwasser als Lebensmittel ist, entsprechend der Trinkwasserverordnung, ist im Focus der Gemeinde. Eine zentrale Trinkwasserleitung und eine zentrale Abwasserleitung ist nicht vorgesehen.

Daher sind alle Möglichkeiten einer sinnvollen Bereitstellung von Trinkwasser, im Interesse der Gemeinde.



IV. Tourismus

Der Tourismus in der Gemeinde sollte den Grundsätzen des sogenannten „sanften Tourismus“ entsprechen. Das individuelle Naturerlebnis und die Erholung stehen bei der Entwicklung von touristischen Möglichkeiten im Mittelpunkt.

Gewerbliche Einrichtungen, die dieses Ziel unterstützen, sind bei ihrer Tätigkeit mit den Möglichkeiten der Gemeinde zu unterstützen.

Hierbei gilt die besondere Aufmerksamkeit der Gemeinde der Schaffung von weiteren Ferienwohnungen.

Das Rad-, Wander- und Reitwegekonzept ist weiter zu entwickeln.

Die ausgewiesenen Wege sind zu pflegen und neuen Bedingungen anzupassen.

V. Regionale Ökonomie (nachhaltige Wirtschaft)

1. Regionales Wirtschaftsnetz (Gewerbe)

Gewerbe, das den Kriterien der „Ökogemeinde“ entspricht, ist im Gebiet der Gemeinde erwünscht und wird gefördert. Dies trifft in besonderen Maße auf die ökologische Land- und Forstwirtschaft zu.

Die Sicherung vorhandener Arbeitsplätze ist Schwerpunkt der Investitionen in die Infrastruktur.

Die Darstellung von Baugebieten auf denen gewerbliche Neuinvestitionen erfolgen können, ist auf Grundlage des FNP und der Kriterien für die Ökogemeinde vorzunehmen.

Regionale Kreisläufe in der Wirtschaft sind nachhaltig und zukunftsorientiert. Diese werden von der Gemeinde gewünscht.

Raubbau an natürlichen Ressourcen (wie Holz, Rohstoffen oder Energieträgern) ist nicht im Interesse der Gemeinde.

2. Regionale Vermarktung / Handel

Initiativen, die nach dem Prinzip „aus der Region für die Region“ arbeiten wollen oder bereits tätig sind, werden von der Gemeinde begrüßt, unterstützt und sind willkommen.

Die regionale Vermarktung ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung in unserem ländlichen Raum und betrifft nicht nur Bio-Produzenten.



Die Sicherstellung der Versorgung der ortsansässigen Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs darf nicht zu Lasten ortsansässiger Gewerbetreibenden oder Unternehmen gehen. Eine sinnvolle Erweiterung des Angebots ist jedoch durchaus gewünscht.

VI. Soziales und Kulturelles

1. Schulentwicklung

Die Gemeinde unterstützt die Vielfalt und die Qualität der schulischen Bildungsträger in enger Zusammenarbeit mit den Bildungseinrichtungen im Schenkenländchen.

Gefördert werden pädagogische Konzepte, die eine Entwicklung unserer Kinder zu bewussten und vielseitig interessierten Menschen zum Ziel haben.

Gleiches gilt für die berufliche Entwicklung und Bildung. Die Gemeinde fördert ein hochwertiges und qualitatives Angebot an Ausbildungsplätzen und beruflicher Weiterbildung.

Ein jährlicher Tag der Bildung, auf dem sich Bildungsträger und Ausbildungsbetriebe vorstellen können liegt im Interesse der Gemeinde.

Die qualitative Entwicklung der Schulen (aller Formen) im Schenkenländchen wird im Rahmen der Möglichkeiten der Gemeinde unterstützt.

Die Gemeinde geht von der freien Wahl der Schule, durch die Eltern, aus und unterstützt den Willen der Eltern bei der Schulwahl.

2. Kindertagesstätten

Die unter II.1. genannten Grundsätze gelten ebenfalls für die Kindertagesstätten.

Die Zusammenarbeit mit der Kita „Märkisch Buchholz“ ist dabei weiter zu intensivieren.

Freie oder konfessionslose Träger können in diese Grundsätze eingebunden werden.

Initiativen von Eltern oder sonstigen Gruppen, die eine Qualitätssteigerung und eine Qualitätskontrolle der Schulbildung oder der Kita-Betreuung bezwecken, werden durch die Gemeinde unterstützt.

Alternative Bildungsträger, die ein attraktives, vielfältiges und bedarfsgerechtes Bildungsangebot beinhalten, können in der Gemeinde tätig werden.

Für die Gestaltung von außerschulischer Bildung stellt die Gemeinde vorhandene Räumlichkeiten zur Verfügung. Kosten werden dafür nicht in Rechnung gestellt.

3. Menschen im fortgeschrittenen Alter

Älteren Menschen gilt unsere besondere Aufmerksamkeit. Sie tragen mit ihrer Erfahrung und ihrem Engagement entscheidend zur Entwicklung des Lebens in der Gemeinde bei. Die Bedingungen für ein Leben im Alter sind in der Gemeinde ständig zu verbessern.

Die Gemeinde unterstützt alle Maßnahmen, die älteren Menschen das Leben erleichtern und fördert insbesondere das Prinzip der Gemeindegewerkschaft und den Ausbau des ÖPNV.

Das Kulturelle- und das Gemeinschaftserlebnis (wie die Kaffeetafeln u.v.m.) werden darüber hinaus weiterhin gefördert.

4. Leben mit Behinderung

Die Gemeinde berücksichtigt bei allen Entscheidungen die Erfordernisse behinderter MitbürgerInnen. Bei allen öffentlichen Baumaßnahmen ist die Barrierefreiheit zu beachten. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, sind Ersatzlösungen zu finden. Die Gewerbetreibenden werden gebeten, ihre Bereiche ebenfalls barrierefrei zu gestalten.

5. Gemeinderäume und Begegnungsstätten

Bei der Planung und Errichtung neuer Räume sowie dem Erhalt von Gemeinderäumen ist davon auszugehen, dass diese Räume allen Einwohnern zugänglich sind. Sie sollten in einem ordentlichen und der Gemeinde entsprechenden Zustand gehalten werden. Für Bürger der Gemeinde, die diese nutzen wollen, sind die Kosten so zu berechnen, dass diese einen angemessenen Rahmen nicht übersteigen.

Für ehrenamtliche Aktivitäten (wie Veranstaltungen von Vereinen, Aktionsgruppen und den Feuerwehren) sind diese Räume kostenlos bereitzustellen.

Extremistischen Gruppen und Gruppierungen werden die Räume nicht zu Verfügung gestellt.

Die Gemeinde erstellt einen Plan zur Ausgestaltung von öffentlichen Räumen mit Treffpunkten im Freien für alle Altersgruppen. Der Plan umfasst auch die Gestaltung gemeindlicher Wege und Grünanlagen. Dabei sind insbesondere die Bedürfnisse von Senioren zu berücksichtigen.

6. Bürgerschaftliches Engagement

Die Gemeinde sieht in der Kirche, den Parteien, Bürgerinitiativen, Vereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppen (wie den Feuerwehren - siehe Punkt VIII) Partner der gesellschaftlichen Verantwortung für eine familienfreundliche und zukunftsorientierte Gemeinschaft.

Ihre Aktivitäten werden auch zukünftig befürwortet und unterstützt, soweit sie mit dem Grundgesetz vereinbar sind.

7. Kulturelle Attraktivität

Kulturelle Vielfalt ist für die Gemeinde Voraussetzung für eine ausgefüllte Freizeitgestaltung, aber auch für eine gewerbliche Aktivität. Gemeindliche und private Kulturveranstaltungen befürwortet die Gemeinde und unterstützt sie nach ihren Möglichkeiten.

Traditionelles und Neues wird unterstützt und gefördert. Die Gemeinde befürwortet die Fortführung von Traditionen, die diesen Leitsätzen entsprechen.

Die Herausbildung neuer Traditionen ist erwünscht, sofern sie diesen Leitsätzen entsprechen.



8. Vereine

Vereine tragen entscheidend zum Leben in der Gemeinde bei. Sie zu fördern und zu unterstützen liegt, im ureigensten Interesse der Gemeinde. Die Bildung von neuen Vereinen wird unterstützt und finanzielle Unterstützungen sind den Vereinen entsprechend der Haushaltslage zu gewähren.

9. Sport und Spiel

Die Spielplätze sind zu erhalten und zu pflegen.

Der Sportplatz ist zu erhalten und weiterhin für den Breiten- und Freizeitsport bereitzustellen. Für Sportvereine und für den Breitensport ist dieser kostenlos zur Verfügung zu stellen. Für Aktivitäten darüber hinaus (wie Feuerwehrübungen und Dorffeste o.ä.) ist der Sportplatz in ordnungsgemäßen Zustand bereitzustellen.

Die Gemeinde unterstützt den Schulsport und sportliche Aktivitäten an Kinder- und Bildungseinrichtungen.

Die Abstimmung zwischen den Reitsportlern (auch den Freizeitreitern), den Forsten und den privaten Waldbesitzern zur Schaffung von Möglichkeiten zur Ausübung dieses Sports, werden unterstützt.

Nachteile gegenüber anderen Sportarten dürfen den Reitern und den Pferdebesitzern nicht entstehen.

Andere Sportarten (wie Radfahren und Skaten u.ä.) werden unter den selben Gesichtspunkten betrachtet.

10. Jugendarbeit

Die Gemeinde strebt die Errichtung eines Jugendclubs an. Die räumlichen Voraussetzungen dafür sind zu schaffen. Die Art und Weise der gemeindlichen Jugendarbeit ist dazu in einem Grundlagenpapier zu beschreiben.

Aktivitäten (wie z.B. der Cookie Club oder die Jugendfeuerwehr), auch zeitweilige, sind zu fördern und nach Möglichkeiten finanziell zu unterstützen.

11. Freiwillige Feuerwehr

Die Gemeinde schätzt das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder in der freiwilligen Feuerwehr.

Die Gemeinde wird planmäßig für einen hohen Standard der erforderlichen baulichen Sicherstellung Sorge tragen.

Die technische Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehr ist zusammen mit den dafür Verantwortlichen auf eine hohen Niveau zu halten.

Die Ausbildung der Kameraden ist größtmöglich zu unterstützen.

Der Maßnahmeplan zur Unterstützung und Weiterentwicklung der Feuerwehren in der Gemeinde ist regelmäßig den veränderten Bedingungen anzupassen.

Bei der Unterstützung der Löschgruppen im Gemeindegebiet gilt die selbe Herrangehensweise wie unter Punkt 8.

Die Zusammenarbeit mit den Wehren ausserhalb des Gemeindegebiets ist wünschenswert.



12. Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung versteht sich als Dienstleister und Unterstützer ihre Bürger.

Öffentlichkeit und Transparenz sind dabei die Grundlage der Arbeit der ehrenamtlichen Gemeindevertretung.

Die Belange der Bürger und der Gewerbetreibenden stehen bei den Einzelentscheidungen im Mittelpunkt.

Grundsätzliche Regelungen sollen den Einwohnern, den Gewerbetreibenden und den Besuchern der Gemeinde helfen, Fragen zu beantworten und Probleme zu lösen.

Die Bürokratie ist auf das notwendige Maß zu reduzieren und alle Maßnahmen sind den Bürgern verständlich zu erklären.

Partnerschaften mit anderen Gemeinden sind erwünscht und vorhandene zu pflegen.

Eine Partnerschaft mit einer polnischen Gemeinde ist zu prüfen und wird angestrebt.

Hierbei sind Gemeinden, die ebenfalls als Ökogemeinden fungieren, besonders erstrebenswert.

Die Internetseite der Gemeinde ist als öffentliches Medium weiter auszubauen und zu aktualisieren. Die Seite ist als Informationsportal für die Einwohner und als erste Anlaufstelle für Besucher und für Ansiedlungsinteressierte zu verstehen.

Gemeindliche Veröffentlichungen, wie dem Gemeindeboten, auch wenn diese ehrenamtlich erstellt werden, sind weiterhin zu fördern.

Zu allen grundsätzlichen und zukunftsorientierten Fragen, die die Einwohner direkt betreffen, werden Einwohnerversammlungen durchgeführt.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan und die Investitionsplanung der Gemeinde sind allen Bürgern, leicht und verständlich, zugänglich zu machen.

